



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

Der 1. Punct. Das Opffer der H. Meß/ wird in fünff Theil außgetheilet

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48004](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48004)

Der erste Punct.

Das Opfer der 3. Mess wird
in fünf Theil getheilt.

Meinem jedwederen auf gemelten fünf
Theilen wirstu sünden / was du zu thun
hast.

Der erste Theil gehöret zur Vorberei-
tung / und begreiffet alles / was vom Anfang
bis auff die Verlesung der Epistel gehandelt/
gesungen / oder auch gesungen wird. In diesem
Theil soll sich eine fromme Seel rüsten / und
bitten / daß sie dieses Opfers und grossen
Schmuck theilhaftig werden / und Christo
in seinem Herland / welcher vom Himmel
herab kommen soll / würdiglich entgegen ge-
hen möge. Diese Vorbereitung geschieht
auff zweyerley Weiß: dan erstlich fängt man
durch eine offene Beicht und Bekantnus
seiner Sünden an / in dem der Psalm *Judica
me Deus* und das *Comiteor* / oder die offene
Schuld bekantnus gesprochen werden. Zum
2. in dem daß man zum Eingang der Mess
in *Kyrie eleison*, *Gloria in excelsis*, und an-
dem darauff folgenden Gebetter Gott lobt.

Der 2. Theil gehöret / und gehet auff eine
Andersweisung dessen / so dem Opfer der
Mess beywohnet; er fängt von der Verlesung
der Epistel an / und erstreckt sich bis
auff das *Oratorium*, das ist / auff die Auf-
opferung des Brods und Weins; und be-
greiffet in sich die Verlesung der Epistel / das
Gradual wie mans nennet / die Verlesung
des 3. Evangelii / und Bekantnus des
Glaubens / oder *Credo* Vorzeiten pflegte
man gemelte zwey Theil / die Mess der *are
clamenorum* / oder ungetaufften Christen/
also zu reden / zu nennet. Dan den jenigen/
welche Christen zu seyn begehren / wird es
zugunnt diesen zwey Theilen beyzuwoh-

nen / die Lehr anzuhören / sich und erweisen zu
lassen die Predig geschah nach Verlesung
des 3. Evangeliums: am End dieses zwey-
ten Theils sagte der Opfferdiener / oder Dia-
con / mit heller Stimme: *Ite Missa est*, und
hieff alle ungetauffte auß der Kirchen gehen.

Der 3. Theil gehöret zu der Verwand-
lung / wird von etlichen die stille Mess genant/
dieweil fast alles mit leiser Stimme gelesen
wird / und begreiffet alles / was von der Auf-
opferung des Brods und Weins / bis auff
das *Pater noster* / oder *Vater unser* gehan-
delt wird. Man opffert in diesem Theil das
Brod und den Wein / welche in den Leib und
in das Blut Christi sollen verwandelt wer-
den. Man sagt: *Orate fratres*, *Bettet liebe
Brüder* / und ermahnet alle daß sie mit Auf-
merksamkeit Gott betten sollen / damit er
ihm diß Opfer wolle gefallen lassen. Mit
dem *Ausum corda* / oder *Per omnia secula
seculorum* / spricht man allen zu / daß sie
auffmerksam seyn / und ihr Herz gegen Gott
erheben wollen; man bettet in dem folgenden
Memento für die lebendigen; man fangt die
Weihung an / und verwandelt das Brod
und den Wein in den Leib und in das Blut
Christi; man hebt beyde in die Höhe / und zei-
get sie dem Volck: *Item* / man opffert beyde
dem ewigen Gott auff. In dem andern *Me-
mento* bettet man für die Verstorbene / man
ruffet zu Fürbitter an alle Heiligen und Auf-
erwählten Gottes. Neben dem so werden in
diesem dritten Theil noch viel andere herrliche
und nügliche Ding gehandelt / wie die Prie-
ster wohl wissen / so das Opfer der Mess ver-
richten: dan erstlich erkennet man Gott als
seinen höchsten Herren / dancket und lobet ihn.
(*Unde & memores Domine nos servi tui*,
&c. *Per ipsum*, *cum ipso*, & *in ipso est tibi
honor & gloria*) Man erinnert sich der emp-
fangenen Wohlthaten. (*Unde & memores
nos Domine tam beata passionis*, & *ab
miseris*

P.
Suffren

olum. I
ars I.

inferis refurrectionis, &c. offerimus de tuis donis ac datis, &c.) Man begehret Verzeihung seiner Sünden. (Nobis quoque peccatoribus Item: Intra sanctorum consortium non altimator meriti, sed venia largitor admittit) Man begehret was einem vonnöhten ist. (Quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui corpus & sanguinem sumperimus, omni benedictione caelesti & gratia repleamur) Hierzu gehört auch das Vatter unser / in welchem sieben Bitt begriffen werden.

Der 4. Theil gehört zu der Nießung oder Verzehrung / in welchem der Priester sich bereitet / damit er das Opffer genießen / und verzehren möge / und nachmahlen in dem Beck selbst geniesset und verzehret. In diesem Theil wird alles begriffen / was von dem Vatter unser an / bis nach der Nießung von dem Priester gehandelt wird.

Der 5. und letzte Theil gehört zur Dancksagung; er begreift alles in sich / was von der H. Nießung / bis zum End des Opfers der Mes gehandelt wird / in dem sich der Priester so wohl in seinem eigenem / als in der ganzen Kirchen nahmen / wegen des empfangenen Guts bedancket. Hiemit hastu in gemein / was in dem Opffer der Mes gehandelt wird / nun wollen wir reden / wie man mit Andacht und Ruh diesem Opffer beywohnen soll.

Der 2. Punct.

Die Mes mit Andacht und Ruh anzuhören / muß man erstlich eine gute / aufrichtige / gewisse Meynung haben.

In dem ersten Theil dieses Buchs hab ich der länge nach erwiesen / wie das der Mensch verpflichtet / in allem seinem Thun

und Lassen eine gute aufrichtige Meynung zu haben; und darben angezeiget / das in diesem der Unterscheid zwischen dem Menschen und unvernünftigen Thieren bestehe; welche (dieweil sie nichts nach der Wahl thun / das Ziel und End nicht verstehen / noch Mittel und Weg zum selbigen zu kommen erwählen können) durchauß keine Meynung in ihren Wercken haben. Diese Meynung wird sonderlich in denen erfordert / welche dem Opffer der Mes beywohnen / damit sie nicht etwan auß Gerwonheit / auß Eitelkeit oder sonst einer anderen ungeraubten Meynung zum Opffer der H. Mes gelassen kommen. Die gemeine und gewöhnliche Meynung / die man in Anhörung der H. Mes haben soll / ist / das man Gott ein Wohlgefallen thun / und mit diesem Christlichen Beck verehren wolle. Andere besondere Meynungen können unterschiedlich und mancherley seyn / und nach dem Unterscheid der Festen / welche man das Jahr durch halter / der Zufall / die sich zugetragen können / oder nach Beschaffenheit der anstehenden Geschäften und Sorgen / oder Nothdurfft eines jedwederen gestellt und gerichtet werden.

Ban du ban auß deiner Kammer / oder auß deinem Hauff gehest / willens Mes zu hören / so bedeuere erstlich bey dir selbst / wo du hin gehest; gehe nicht unbedachtsamer weiß / oder auß Gerwonheit / oder damit du obenhin deiner Pflicht gnug thust / und bald darvon kommest; stelle dir vor Augen / was es ein so herrliches und edles Ding sey um das Opffer der H. Mes / und erwecke erstlich in dir ein Lust und Verlangen in das Hauff Gottes zu gehen / sprich mit dem David Psalm 120. Latatus sum in his, quae dicta &c Ich hab mich in dem erfreuet / das mir gesagt / wir sollen in das Hauff des Herren gehen. Oder: Quam dilecta